

Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

Informationen zum EU-Außenhilfeprogramm ENPI

Hintergrund

Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), eingerichtet durch die [Verordnung Nr. 1638/2006](#) vom 24.10.2006, unterstützt mit entsprechenden Förderprogrammen seit dem 1.1.2007 die Durchführung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). Die bilateralen Beziehungen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik basieren für die Staaten des südlichen Mittelmeers auf Assoziationsabkommen und für die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sowie für Russland auf Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Mit ENPI schafft die Europäische Kommission erstmals einen einheitlichen Förderrahmen für alle EU-Nachbarstaaten, für die derzeit keine Beitrittsperspektive besteht. Damit ersetzt ENPI die Außenhilfen MEDA für den Mittelmeerraum sowie den überwiegenden Teil von TACIS für die GUS. Eine weitere rechtliche Basis bildet die ENPI-Durchführungsverordnung.

Empfängerstaaten

Die insgesamt 17 ENPI-Empfängerländer sind

- im Mittelmeerraum: Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien (Maghreb-Länder), Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, die Palästinensischen Gebiete und Syrien (Maschrek-Länder), in der GUS: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, die Ukraine sowie die Russische Föderation (letztere fällt nicht unter die ENP, ist jedoch ENPI-Empfänger).

Die bisherigen TACIS-Empfänger in Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) werden seit dem 1.1.2007 durch das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit abgedeckt.

Ziele und Förderprioritäten

Als Finanzierungsinstrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik dient ENPI der Förderung der Zusammenarbeit und fortschreitenden wirtschaftlichen Integration der Europäischen Union und ihren Nachbarstaaten. In diesem Zusammenhang leistet es einen Beitrag zur Umsetzung von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, Assoziationsabkommen und anderen bereits geschlossenen oder künftigen Abkommen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Ferner fördert ENPI auch die auf eine verantwortungsvolle Staatsführung und ausgewogene sozioökonomische Entwicklung abzielenden Anstrengungen der Partnerländer.

Die förderfähigen Maßnahmen umfassen auf Grund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Empfängerländer ein breites Spektrum. Sie sollten laut ENPI-Verordnung auf eines oder mehrere der unten genannten Ziele ausgerichtet sein.

Tabelle: Über ENPI förderfähige Maßnahmen

<p>a) Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen;</p> <p>b) Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für eine schrittweise Beteiligung der Partnerländer am Binnenmarkt und Ausbau des Handels;</p> <p>c) Stärkung der nationalen Einrichtungen in Bezug auf die Assoziations- und andere Abkommen;</p> <p>d) Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Staatsführung (einschließlich Effizienz der öffentlichen Verwaltung, Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz sowie Korruptions- und Betrugsbekämpfung);</p> <p>e) Nachhaltige Entwicklung;</p> <p>f) Abbau regionaler Ungleichgewichte und Verbesserung regionaler und lokaler Entwicklungskapazitäten;</p> <p>g) Umwelt- und Naturschutz sowie nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (u.a. Süßwasser- und Meeresressourcen);</p> <p>h) Bekämpfung der Armut;</p> <p>i) Soziale Entwicklung und Integration, Nichtdiskriminierung, Beschäftigung und soziale Sicherheit (u.a. sozialer Dialog, Gewerkschaftsrechte und Arbeitsnormen);</p> <p>j) Gesundheit, Bildung und Ausbildung;</p> <p>k) Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;</p> <p>l) Unterstützung des Demokratisierungsprozesses (u.a. unabhängige Medien und Wahlunterstützung);</p> <p>m) Stärkung der Zivilgesellschaft und von Nichtregierungsorganisationen;</p> <p>n) Marktwirtschaft (u.a. Privatsektorentwicklung, KMU-Förderung und Erleichterung von Investitionen und Handel);</p>	<p>o) Energie, Telekommunikation und Verkehr (u.a. Verbundsysteme, Netzwerke und deren Betrieb, Sicherheit des internationalen Verkehrs und der Energieerzeugung und -verteilung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und saubererer Verkehr);</p> <p>p) Lebensmittelsicherheit (insbesondere im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit);</p> <p>q) Gewährleistung einer effizienten und sicheren Grenzverwaltung;</p> <p>r) Justiz und Inneres (u. a. Asyl, Migration und Bekämpfung von Menschenhandel, Terrorismus und organisierter Kriminalität);</p> <p>s) Verwaltungszusammenarbeit zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung;</p> <p>t) Beteiligung an Forschungs- und Innovationsvorhaben der Gemeinschaft;</p> <p>u) Zusammenarbeit im Hochschulbereich und Förderung der Mobilität von Lehrkräften, Wissenschaftlern und Studenten;</p> <p>v) Multikultureller Dialog (u.a. direkte persönliche Kontakte, Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften, Kultur und Jugendaustausch);</p> <p>w) Schutz des historischen und kulturellen Erbes sowie Tourismusförderung;</p> <p>x) Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen und -agenturen;</p> <p>y) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Grenzgebiete;</p> <p>z) Förderung der regionalen und Zusammenarbeit und Integration;</p> <p>aa) Unterstützung in Nachkonfliktsituationen, einschließlich Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene sowie Katastrophenvorsorge;</p> <p>bb) Informationsverbreitung und -austausch über die durchgeführten Maßnahmen;</p>
---	---

	cc) Bearbeitung thematischer Problemstellungen in Bereichen von gemeinsamem Interesse oder sonstiger Zielsetzungen, die mit dem Anwendungsbereich dieser Verordnung übereinstimmen.
--	---

Quelle: Europäische Kommission

Programmierung

Die Förderung erfolgt im Rahmen von Länder- und Mehrländerprogrammen sowie Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Länder- und Mehrländerprogramme basieren auf mehrjährigen Strategiepapieren (2007-2013). Aus ihnen werden mehrjährige Richtprogramme (2007-2010 und 2011-2013) abgeleitet. Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (CBC) werden Strategiepapiere für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren angenommen. Hinzu kommen, auf Grundlage der Strategiepapiere und der mehrjährigen Richtprogramme, jährliche Aktionsprogramme. Mehrjährige Strategiepapiere und Aktionsprogramme erfordern die Zustimmung des ENPI-Verwaltungsausschusses (Komitologieverfahren). Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament regelmäßig über die Arbeit des Ausschusses; sie legt dem Parlament die Strategiepapiere zur Stellungnahme vor und die Aktionsprogramme binnen eines Monats nach ihrer Annahme zur Kenntnisnahme vor.

Budget

Die ENPI-Verordnung sieht ein Budget von 11,181 Mrd. Euro für den Zeitraum 2007-2013 vor. Hiervon sind mindestens 95% für die Länder- und Mehrländerprogramme bestimmt und bis zu 5% für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Größter Empfänger unter den Mittelmeerstaaten ist Marokko und unter den GUS-Staaten die Ukraine. Die EU-Hilfe soll laut Verordnung in der Regel aus Beiträgen der Begünstigten oder aus anderen Quellen kofinanziert werden. Das Kofinanzierungserfordernis kann in begründeten Fällen jedoch aufgehoben werden.

Tabelle: Indikative Mittelzuweisung ENPI 2007-2010 und 2011-2013 (in Mio. Euro)

Empfänger	Richtprogramm 2007-2010	Zuweisung 2007-2010	Richtprogramm 2011-2013	Zuweisung 2011-2013
Südliches Mittelmeer				
Ägypten	Reformen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte u. Justiz (7%), Wettbewerbsfähigkeit u. Produktivität der ägyptischen Wirtschaft (40%), Nachhaltige	558	Förderung von Reformen, Menschenrechten und der Verbesserung des Rechtswesens (11%), Förderung von Wirtschaftsreformen (42%), Nachhaltige	449,3

	Entwicklung in Verbindung mit besserem Management humaner u. natürlicher Ressourcen (53%)		Entwicklung (47%)	
Algerien	Reform der Justiz (8%), Wirtschaftliches Wachstum u. Arbeitsplätze (51%), Grundsozialdienste - Bildung, Gesundheit, Wasser (41%)	220	Nachhaltige Entwicklung und Kultur (43%), Wirtschaftswachstum und Beschäftigung (57%)	172
Israel	Hochschulbildung, Acquis-bezogene Maßnahmen in Schlüsselministerien, Austauschmaßnahmen u. Verbreitung von Informationen über Themen, die mit dem Acquis und dem Aktionsplan in Zusammenhang stehen (100%)	8	Gleiche Schwerpunkte	6
Jordanien	Politische Reformen, Menschenrechte, Justiz, Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit u. Kampf gegen Extremismus (6,5%), Handel u. Investitionen (29,5), Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses (24%), Institutionenaufbau, finanzielle Stabilität u. Unterstützung der Angleichung von Rechtsvorschriften (40%)	265	Unterstützung jordanischer Reformen auf dem Gebiet der Demokratisierung, Durchsetzung von Menschenrechten, Medien und Justiz (20%), Handel, Unternehmen und Investitionen (18%), Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses (42%), Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans (20%)	223
Libanon	Politische Reform (11,7%), Soziale u. wirtschaftliche Reform (46%), Wiederaufbau (42,3)	187	Politische Reform (17%), Soziale u. wirtschaftliche Reform (61%), Erholung und Neubelebung der Wirtschaft (23)	150
Libyen			Verbesserung des Humankapitals (50-60%), Nachhaltigkeit der Wirtschaft und soziale Entwicklung (40-50%)	60
Marokko	Sozialpolitische Maßnahmen (45,3%), Verantwortungsvolle Regierungsführung u.	654	Sozialpolitische Maßnahmen (20%) Verantwortungsvolle Regierungsführung u.	580,5

	Menschenrechte (4,3%), Institutionelle Unterstützung (6,1%), Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft (36,7%), Maßnahmen im Bereich der Umwelt (7,7%)		Menschenrechte (15%), Institutionelle Unterstützung (40%), Modernisierung der der Wirtschaft (10%), Maßnahmen im Bereich der Umwelt (15%)	
Palästinensische Gebiete	Sondermaßnahmen	(Kein Richtprogramm)	Sondermaßnahmen	(Kein Richtprogramm)
Syrien	Politische u. administrative Reformen (23%), Wirtschaftliche Reformen (46%), Soziale Reformen (23%), Zinssubventionen für EIB-Kredite (8%)	130	Umsetzung des Assoziierungsabkommens (19%), Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft (44%), Unterstützung sozialer Reformen (37%)	129
Tunesien	Wirtschaftspolitische Staatsführung, Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz mit der EU (60%), Förderung der Humanressourcen u. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (22%), Umwelt u. nachhaltige Entwicklung (18%)	300	Beschäftigung (23%), Programm zur Unterstützung der Integration II (38%), Unternehmensförderung (33%), Governance und Justiz (6%)	240
Gesamt		2.322		2.010
Östliche Nachbarn				
Armenien	Stärkung der demokratischen Strukturen u. der verantwortungsvollen Staatsführung (30%), Reform der Rechtsvorschriften u. Aufbau von Verwaltungskapazitäten (30%), Armutsbekämpfung (40%)	98,4	Demokratische Strukturen und verantwortungsvolle Regierungsführung (30-35%), Handel und Investitionen, Angleichung und Reform des Regulierungsrahmens (20-25%), Sozioökonomische Reform und nachhaltige Entwicklung (40-45%)	157,3
Aserbaidshan	Demokratische Entwicklung u. verantwortungsvolle Staatsführung (32,5%), Sozioökonomische Reformen (mit Schwerpunkt auf der Angleichung der Regulierung an den Besitzstand der EU),	92	Demokratische Entwicklung u. verantwortungsvolle Staatsführung (25-30%), Sozioökonomische Reformen und nachhaltige Entwicklung, Handel und	122,5

	Kampf gegen die Armut u. Aufbau von Verwaltungskapazitäten, (35%) Rechtliche u. wirtschaftliche Reformen in den Sektoren Verkehr, Energie u. Umwelt (32,5%)		Investitionen , Annäherung und Reform der Rechtsvorschriften (35-40%), Durchführung des PKA und des ENP-Aktionsplans (einschl. Energiesicherheit, Mobilität und Sicherheit (30-35%%))	
Belarus	Programm für 2007-2011: Soziale u. wirtschaftliche Entwicklung (70%), Demokratische Entwicklung u. verantwortungsvolle Regierungsführung (30%)	46		
Georgien	Demokratische Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit u. verantwortungsvolle Regierungsführung (26%), Wirtschaftliche Entwicklung u. Umsetzung der ENP-Aktionspläne (26%), Armutsminderung u. Sozialreformen (32%), Friedliche Beilegung interner Konflikte in Georgien (16%)	120,4	Demokratische Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit u. verantwortungsvolle Regierungsführung (25-35%), Handel und Investitionen, Anpassung des Rechts und Reform (15-25%), Regionalentwicklung, nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Armutsreduzierung (35-45%), Unterstützung für friedliche Beilegung von Konflikten (5-10%)	180,3
Moldau	Demokratische Entwicklung u. verantwortliche Regierungsführung (25-35%), Reformen im Bereich der Regulierung u. Aufbau von Verwaltungskapazitäten (15-20%), Eindämmung der Armut u. Förderung des Wirtschaftswachstums (40-60%)	209,7	Verantwortungsvolle Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte (35-40%), Soziale und menschliche Entwicklung (25-30%), Handel und nachhaltige Entwicklung (35-40%)	273,4
Ukraine	Demokratische Entwicklung u. verantwortliche Regierungsführung (30%), Reformen im Bereich der Regulierung u. Aufbau von Verwaltungskapazitäten (30%),	494	Verantwortliche Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit (20-30%), Förderung des Inkrafttretens des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine, einschließlich	470

	Infrastrukturentwicklung (40%)		vertiefte und umfassende Freihandelszone (25-35%), Nachhaltige Entwicklung (45-55%)	
Russland	Unterstützung für die Umsetzung der Fahrpläne für den Aufbau der Gemeinsamen Räume (80-90%), Oblast Kaliningrad (10-20%)	120	-	-
Gesamt		1.180,5		1.204 (noch nicht alle Programme verabschiedet)
Regionale Programme und grenzüberschreitendes Programm				
Region Süd – Euro Mediterrane Partnerschaft	Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Justiz, Sicherheit und Migration (13%), Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung (58%), Soziale Entwicklung und kultureller Austausch (29%), Globale Zuweisung (9%)	343,3	Nachhaltige Entwicklung (15%), Soziale Entwicklung und kultureller Austausch (14%), Regionale Integration, Investitionen, rechtliche Angleichung (43%), Regionale Institutionen, vertrauensbildende Maßnahmen und Medien (16%), Globale Zuweisung (12%)	288
Region Ost	Aufbau von Netzen in Bezug auf Transport, Energie u. regionale Zusammenarbeit von KMU (25-35%), Umweltschutz u. Forsten (25-35%), Grenzsicherung, Steuerung der Migration, Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität, Zollwesen (20-30%) Kontakte auf der Ebene der Bürger, Information u.	223,5	Demokratische, verantwortungsvolle Regierungsführung und Stabilität (31%), Wirtschaftliche Entwicklung (21%), Klimawandel, Energie und Umwelt (28%), Förderung der Integration mit der EU und der regionalen Zusammenarbeit (23%)	348

	Fördermaßnahmen (10-15%), Landminenräumung, nicht explodierte Kriegsrelikte, Kleinwaffen u. leichte Waffen (5-10%)			
Inter-regionales Programm (Süd und Ost)	Förderung Reformen durch Bereitstellung von Beratung u. Fachwissen seitens der EU (7,6%), Hochschulbildung u. Mobilität von Studenten (41,7%), Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren aus der EU und den Partnerländer (2,8%), Förderung von Investitionsvorhaben in den ENP-Staaten (47,7%)	523,9	Förderung von Reformen durch Beratung und Know-how (4%), Förderung der Hochschulreform und Mobilität von Studenten (33%), Förderung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren in der EU und in den Partnerländern (2%), Förderung von Investitionsprojekten in den Partnerländern (59%), Zusammenarbeit zwischen ENP-Partnern und EG-Einrichtungen (1%), Förderung interregionaler Kulturmaßnahmen (1%).	757,7
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CBC)	Länderprogramme (62%), Programme für Seeverbindungen (19%), Meeresbeckenprogramme (19%)	583,3	Länderprogramme (60%), Programme für Seeverbindungen (20%), Meeresbeckenprogramme (20%; indikativ)	535,2 (indikativ)
Gesamt (Länder- und Regionalprogramme)		5.177		5.142 (vorläufige Zahlen)

Quelle: Europäische Kommission

Förderinstrumente

Die im Rahmen der ENPI-Verordnung gewährte Hilfe kann u.a. zur Finanzierung von technischer Hilfe und Verwaltungspartnerschaften (Twinning-Programme), Investitionen, Beiträgen zu internationalen Finanzierungsinstitutionen (u.a. EIB) und internationalen Organisationen, sektorbezogenen oder allgemeinen Budgethilfen, Zinssubventionen, Garantieschemata (Versicherung gegen nicht gewerbliche Risiken), technischer Hilfe zur wirksamen Verwaltung und Überwachung der Projekte, Kleinstprojekten, Maßnahmen zur Gewährleistung von Nahrungsmittelsicherheit sowie in Ausnahmefällen für Entschuldungsprogramme verwendet werden. Die Umsetzung der EU-Hilfe (Mittelbindung) kann u.a. folgende Rechtsformen annehmen: Finanzierungsvereinbarungen mit den Empfängerstaaten, Zuschussvereinbarungen mit den Begünstigten, Beschaffungsaufträge sowie Arbeitsverträge.

Teilnahme an Ausschreibungen und Zuschussprogrammen

Die Teilnahme an ENPI-Aufträgen und -Zuschüssen steht allen natürlichen Personen (Kriterium: Staatsangehörigkeit) und juristischen Personen (Kriterium: Sitz) der

- EU-Mitgliedsstaaten
- ENPI-Empfänger
- IPA-Empfänger
- Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums
- Länder, welche traditionell enge wirtschaftliche, geografische oder Handelsverbindungen mit Nachbarländern unterhalten

offen.

Die Ursprungsbestimmungen decken dieselbe Ländergruppe ab.

Ferner stehen die Aufträge und Zuschüsse allen internationalen Organisationen offen.

Im Zuge von Gegenseitigkeitserklärungen kann der Teilnehmerkreis durch entsprechende Beschlüsse des ENPI-Ausschusses auf Ebene eines Sektors oder eines Landes mit einer Gültigkeit von mindestens einem Jahr erweitert werden.

Webseiten der Europäischen Kommission

- Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.2006 zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_310/l_31020061109de00010014.pdf
- Informationen der Europäischen Kommission (DEVCO) zu ENPI: http://ec.europa.eu/europeaid/where/neighbourhood/index_en.htm
- Informationen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zu ENPI: http://eeas.europa.eu/enp/index_en.htm
- Informationen zur Europäischen Nachbarschaftspolitik: http://ec.europa.eu/world/enp/index_en.htm

Weitere Informationen

Germany Trade & Invest

Kirsten Hungermann (Leitung)

T. 0032-(0)2-20401 73/87

F. 0032-(0)2-20667 60

bruessel@gtai.de

Germany Trade & Invest ist die neue Gesellschaft der Bundesregierung für Außenwirtschaft und Standortmarketing. Sie ist durch die Fusion der Bundesagentur für Außenwirtschaft und der Invest in Germany GmbH zum 1. Januar 2009 entstanden. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

Germany Trade & Invest

Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH

Standort Bonn
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
Deutschland

T. +49 (0)228 24993-0
F. +49 (0)228 24993-212
E-Mail: info@gtai.de
Internet: www.gtai.de

